

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Vorlagen Nr.:
BV/1/0069

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.02.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	05.03.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	26.03.2012			

Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie).

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Nordvorpommern über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie) vom 23. März 2003 außer Kraft.

Grimmen, den 17.02.2012

- gez. Großklaus -
Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedarf die Änderung der Richtlinie einer Entscheidung des Kreistages.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern beschloss auf der Sitzung am 23. Juni 2003 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderungsrichtlinie).

Die Richtlinie galt bisher für den Altkreis Nordvorpommern. Mit der Fusionierung der Gebietskörperschaften Stralsund, Rügen und NVP steigt die Zahl der zu unterstützenden Tierschutzvereine, so dass eine Anpassung erforderlich ist.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		2.000,00 €		
<u>Finanzierung</u>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Produkt/Konto:		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 12	FDL 34	